

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

24.02.2017

Geschäftszeichen:

III 21-1.19.53-107/16

#### Zulassungsnummer:

**Z-19.53-2235**

#### Geltungsdauer

vom: **24. Februar 2017**

bis: **24. Februar 2022**

#### Antragsteller:

**STI Specified Technologies Inc.**

210 Evans Way  
SOMERVILLE NJ 08876  
USA

#### Zulassungsgegenstand:

**Abschottung für elektrische Leitungen "System EZ-Path 44T +"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und neun Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Verreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Errichtung der Abschottung "System EZ-Path 44T +" als Bauart zum Verschließen von Öffnungen in feuerwiderstandsfähigen Wänden und Decken nach Abschnitt 3.1, durch die elektrische Leitungen nach Abschnitt 3.2 hindurchgeführt wurden (sog. Kabelabschottung), wobei die Aufrechterhaltung des Feuerwiderstandes im Bereich der Durchführungen bei einseitiger Brandbeanspruchung - unabhängig von deren Richtung - für 90 Minuten oder 120 Minuten als nachgewiesen gilt (Feuerwiderstandsfähigkeit: feuerbeständig oder Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten).

Die Abschottung besteht im Wesentlichen aus einem rechteckigen Stahlblechgehäuse mit Brandschutzeinlage, diversen Zubehöerteilen sowie einer Gitterrinne mit Deckel und einem Fugenschluss und ist gemäß Abschnitt 4 aus den Bauprodukten gemäß Abschnitt 2 zu errichten.

Die Abschottung darf im Innern von Gebäuden errichtet werden. Ein Nachweis über die Anwendbarkeit in Bauteilen, die Aufenthaltsräume oder deren Nebenräume begrenzen, wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens nicht geführt.

Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung beschriebenen und in den Anlagezeichnungen dargestellten Ausführungen stellen Mindestanforderungen zur Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz dar. Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurden insbesondere keine Nachweise zum Wärme- oder Schallschutz sowie zum Nachweis der Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion (aus den Bauprodukten errichtete Abschottung) geführt.

### 2 Bestimmungen für die zu verwendenden Bauprodukte

#### 2.1 Stahlblechgehäuse mit Brandschutzeinlage

Das Stahlblechgehäuse mit Brandschutzeinlage, "EZD44T" genannt, der Firma Specified Technologies Inc., USA muss den Angaben zum jeweiligen Bauprodukt der europäisch technischen Zulassung Nr. ETA-13/0887 und der Leistungserklärung 0843-CPD-0143\_1608 vom 30.08.2016 entsprechen.

#### 2.2 Bausatz für Zubehöerteile

Der Bausatz für die Zubehöerteile, "EZP" ("plate") oder "EZG" ("grid") genannt, der Firma Specified Technologies Inc., USA muss den Angaben zum jeweiligen Bauprodukt der europäisch technischen Zulassung Nr. ETA-13/0887 und der Leistungserklärung 0843-CPD-0143\_1608 vom 30.08.2016 entsprechen. Es sind zur jeweiligen Anwendung passende Bausätze, "EZP...44...T" bzw. "EZG...44...T" genannt, zu verwenden (s. Abschnitt 4). Die Bezeichnung ist um die Anzahl passender Stahlblechgehäuse (vor "44") sowie bei einem Bausatz für Wandeinbau um den Buchstaben "W" (nach "44") ergänzt. Die Zubehöerteile gemäß Anlage 1 sind aus den Komponenten des jeweiligen Bausatzes zusammenzusetzen.

#### 2.3 Gitterrinne mit Deckel

Die Gitterrinnen müssen der Norm DIN EN 61537<sup>1</sup> entsprechen.

Die Abmessungen der Gitterrinne (Hohe x Breite) müssen den Angaben der Anlagen 4 bis 8 entsprechen.

<sup>1</sup> DIN EN 61537

Führungssysteme für Kabel und Leitungen - Kabelträgersysteme für elektrische Installationen (IEC 61537:2006); Deutsche Fassung EN 61537:2007

### 3 Bestimmungen für den Entwurf und die Bemessung

#### 3.1 Wände, Decken, Öffnungen

3.1.1 Die Abschottung darf in leichte Trennwände, Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1<sup>2</sup> sowie in Wände und Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045<sup>3</sup> oder aus Porenbeton gemäß DIN 4223<sup>4</sup> und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung eingebaut werden, die den Angaben der Tabelle 2 entsprechen und die Öffnungen gemäß den Angaben der Tabellen 2 und 3 enthalten. Bei Einbau in leichte Trennwände sind die Angaben des Abschnitts 3.1.3 zu beachten.

Tabelle 2

Bauteil	bauaufsichtliche Anforderung an den Feuerwiderstand <sup>5</sup>	Bauteildicke [mm]	max. Öffnungsgröße (B [cm] x H [cm])
Leichte Trennwand <sup>6</sup> oder Massivwand	feuerbeständig bzw. Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten	122	Abhängig von den Abmessungen der Stahlblechgehäuse, s. Anlagen 3 bis 7
Decke		150	

3.1.2 Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss den Angaben der Tabelle 3 entsprechen.

Tabelle 3

Abstand der Öffnung zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen (B [cm] x H [cm])	Abstand zwischen den Öffnungen [cm]
anderen Kabel- oder Rohrabschottungen	eine/beide Öffnung(en) > 40 x 40	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 40 x 40	≥ 10
anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en) > 20 x 20	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 20 x 20	≥ 10

3.1.3 Das Ständerwerk der leichten Trennwand nach Tabelle 2 muss durch zusätzlich angeordnete Riegel (Abstand zwischen den Riegeln 120 mm) so ergänzt sein, dass diese die obere und untere Begrenzung der Wandöffnung für die vorgesehene Abschottung bilden. Die Wandbeplankung muss auf diesen Stahlblechprofilen in bestimmungsgemäßer Weise befestigt sein.

3.1.4 Der Sturz oder die Decke über der Wandöffnung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen sein, dass die Abschottung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

<sup>2</sup> DIN 1053-1 Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

<sup>3</sup> DIN 1045 Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

<sup>4</sup> DIN 4223 Vorgefertigte bewehrte Bauteile aus dampfgehärtetem Porenbeton - Teil 1: Herstellung, Eigenschaften, Übereinstimmungsnachweis (in der jeweils geltenden Ausgabe)

<sup>5</sup> Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.1.1 und 0-1.2 (in der jeweils gültigen Ausgabe, siehe www.dibt.de)

<sup>6</sup> Nichttragende Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten (z.B. GKF-, Gipsfaserplatten) oder Kalzium-Silikat-Platten. Aufbau der Wand und Klassifizierung der Feuerwiderstandsfähigkeit nach DIN 4102-4 oder nach allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis.

## 3.2 Installationen

### 3.2.1 Allgemeines

3.2.1.1 Durch die zu verschließende Bauteilöffnung dürfen eine oder mehrere der in den folgenden Abschnitten genannten Installationen (Kabel) hindurchgeführt sein/werden<sup>7</sup>. Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie andere Leitungen sind nicht zulässig.

3.2.1.2 Der gesamte zulässige Querschnitt der Installationen (bezogen auf die jeweiligen Außenabmessungen), die durch die zu verschließende Bauteilöffnung gemeinsam hindurchgeführt werden dürfen, ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Größe der Rohbauöffnung unter Beachtung der geltenden Vorschriften der Elektrotechnik, insbesondere bezüglich der erforderlichen Mindestabstände zwischen den einzelnen Leitungen.

3.2.1.3 Die Abschottung darf auch zum Schließen von Öffnungen verwendet werden, durch die noch keine Installationen hindurchgeführt wurden (sog. Reserveabschottungen). Nachträgliche Änderungen an der Schottbelegung dürfen vorgenommen werden (s. Abschnitt 5).

### 3.2.2 Kabel und Kabeltragekonstruktionen

#### 3.2.2.1 Werkstoffe und Abmessungen

Durch die zu verschließende Bauteilöffnung dürfen Kabel aller Arten (mit metallischen und nichtmetallischen Leitern, elektrische und optische Leiter) mit Ausnahme von sog. Hohlleiterkabeln (Hochfrequenzleitungen wie z.B. Koaxialkabel mit Luftisolierung oder Hohlleiter) hindurchgeführt sein/werden. Der Außendurchmesser der Kabel darf maximal 80 mm bzw. bei Einzelanordnung von Stahlblechgehäusen in Decken (s. Abschnitt 4) maximal 50 mm betragen. Die Größe des Gesamtleiterquerschnitts des einzelnen Kabels ist nicht begrenzt.

#### 3.2.2.2 Verlegungsarten

Die Kabel dürfen zu Kabellagen oder zu dicht gepackten Bündeln zusammengefasst sein und müssen außerhalb der Durchführung auf den Gitterrinnen mit dämmschichtbildender Einlage nach den Abschnitten 4.2.4 und 4.3.4 verlegt sein.

#### 3.2.2.3 Halterungen (Unterstützungen)

Die Befestigung der Kabel bzw. Kabeltragekonstruktionen muss am umgebenden Bauwerk zu beiden Seiten des feuerwiderstandsfähigen Bauteils nach den einschlägigen Regeln erfolgen. Die Befestigung muss so ausgebildet sein, dass im Brandfall eine zusätzliche mechanische Beanspruchung der Abschottung nicht auftreten kann.

Bei Durchführung von Kabeln durch Wände müssen sich die ersten Halterungen (Unterstützungen) der Kabel bzw. Kabeltragekonstruktionen außerhalb der Durchführungen beidseitig der Wand in einem Abstand  $\leq 25$  cm befinden. Die Halterungen müssen in ihren wesentlichen Teilen nichtbrennbar<sup>8</sup> sein (s. Anlagen 3 bis 5).

## 3.3 Voraussetzungen für die Errichtung der Abschottung

3.3.1 Die für die Errichtung der Abschottung zu verwendenden Bauprodukte müssen verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

3.3.2 Die Errichtung der Abschottung muss gemäß der Einbauanleitung des Antragstellers (s. Abschnitt 3.3.3) erfolgen. Die für die Baustoffe/Bauprodukte angegebenen Verarbeitungsbedingungen sind einzuhalten.

Es ist sicherzustellen, dass durch die Errichtung der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.

<sup>7</sup> Technische Bestimmungen für die Ausführung der Leitungsanlagen und die Zulässigkeit von Leitungsdurchführungen bleiben unberührt.

<sup>8</sup> Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2 ( in der jeweils gültigen Fassung ,siehe www.dibt.de)

### 3.3.3 Einbauanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hat jedem Verwender neben einer Kopie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erstellt hat und die alle zur Montage und zur Nutzung erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweise enthält, z. B.:

- Art und Mindestdicken der Bauteile, in die die Abschottung eingebaut werden darf,
- Art und Abmessungen der Installationen, die durch die zu verschließende Bauteilöffnung führen bzw. geführt werden dürfen,
- Grundsätze für die Errichtung der Abschottung mit Angaben über die dafür zu verwendenden Bauprodukte (z. B. Gitterrinne, Zubehörteile),
- Anweisungen zum Einbau der Abschottung und Hinweise zu notwendigen Abständen,
- Hinweise auf zulässige Verankerungs- oder Befestigungsmittel,
- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge,
- Hinweise auf zulässige Änderungen (z. B. Nachbelegung).

## 4 Bestimmungen für den Einbau

### 4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Vor dem Einbau der Abschottung ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob die (vorgesehene) Belegung der Öffnung den Bestimmungen des Abschnitts 3.2 entspricht.
- 4.1.2 Vor der Errichtung der Abschottung sind die Bauteillaibungen zu reinigen.
- 4.1.3 Die Kabel werden zwischen den nach innen gewölbten Lagen des dämmschichtbildenden Baustoffs durch das Stahlblechgehäuse hindurchgeführt.

### 4.2 Einbau der Stahlblechgehäuse und Zubehörteile bei Wandeinbau

- 4.2.1 Die Stahlblechgehäuse "EZD44T" sind einzeln oder in einer Gruppe von bis zu fünf in Reihe angeordneten Stahlblechgehäusen so in die Bauteilöffnung einzuschieben, dass sie beidseitig der Wand gleich weit überstehen (symmetrischer Einbau, s. Anlagen 3 bis 5). Bei Gruppenanordnung sind die Stahlblechgehäuse über ihre seitlichen Laschen und Ausstanzungen miteinander zu verbinden (s. Anlage 5).
- 4.2.2 Die Fuge zwischen der Wand und dem Stahlblechgehäuse/der Gruppe von Stahlblechgehäusen ist mit formbeständigen, nichtbrennbaren<sup>8</sup> Baustoffen, wie z. B. Beton, Zement- oder Gipsmörtel, vollständig in Bauteildicke auszufüllen sofern das/die Stahlblechgehäuse nicht in passgenau hergestellte Öffnungen eingebaut wird/werden (Öffnungsgrößen s. Anlagen 3 bis 5).
- 4.2.3 Das einzelne Stahlblechgehäuse "EZD44T" oder die Gruppe von bis zu fünf Stahlblechgehäusen ist mit den Zubehörteilen des Bausatzes "EZP544WT" zu versehen. Für das einzelne Stahlblechgehäuse dürfen wahlweise die Zubehörteile des Bausatzes "EZP144WT" verwendet werden (s. Anlagen 2 und 4).
  - Auf jeder Wandseite ist umlaufend um das Stahlblechgehäuse/die Gruppe von Stahlblechgehäusen ein Rahmen aus Metall mit innen liegender Einlage aus einem dämmschichtbildenden Baustoff ("raised wall plate"; aus einem Teil bei Einzelanordnung bzw. aus vier Teilen bei Gruppenanordnung) anzuordnen. Die Laschen des Rahmens sind mit dem/den Gehäuse/n zu verschrauben (s. Anlagen 4 und 5). Die Rahmen müssen die Öffnung allseitig abdecken.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-19.53-2235

Seite 7 von 9 | 24. Februar 2017

- Jeweils zwei Streifen aus einem dämmschichtbildenden Baustoff mit Selbstklebeeinrichtung ("Intumescent wrap") sind auf jeder Wandseite um den überstehenden Teil des Stahlblechgehäuses/der Gruppe von Stahlblechgehäusen zu kleben. Die Umwicklung ist seitlich mit den zwei dafür vorgesehenen Klammern ("Intumescent wrap clip") zu sichern (s. Anlagen 4 und 5).
- 4.2.4 Beidseitig der Wand ist eine Gitterrinne nach Abschnitt 2.3 unterhalb der Kabel zu montieren, nachdem der zugehörige 300 mm breite Streifen aus dem dämmschichtbildenden Baustoff mit Selbstklebeeinrichtung in die Gitterrinne eingeklebt wurde. Die Gitterrinnen müssen an das jeweilige Ende des Stahlblechgehäuses angrenzen. Nach der Befestigung der Gitterrinne am Bauwerk ist die Rinne mit dem zugehörigen Deckel auf einer Länge von mindestens 300 mm zu verschließen.
- 4.3 Einbau der Stahlblechgehäuse und Zubehörteile bei Deckeneinbau**
- 4.3.1 Die Stahlblechgehäuse "EZD44T" dürfen in einer Gruppe von vier oder acht in Reihe angeordneten Stahlblechgehäusen (1 x 4 bzw. 2 x 4) oder – sofern der Durchmesser der durch die Öffnung geführten Kabel  $\leq 50$  mm beträgt – einzeln in passgenauen Öffnungen angeordnet werden (s. Anlagen 6 bis 8).
- 4.3.2 Das einzelne Stahlblechgehäuse "EZD44T" ist mit den Zubehörteilen des Bausatzes "EZG144T" zu versehen (s. Anlage 6):
- Vor dem Einbau muss das Stahlblechgehäuse mit zwei seitlichen Stahlblechlaschen ("Hanger bracket") und den vier Teilen des deckenoberseitig anzuordnenden Rahmens ("Raised floor grid") mit dämmschichtbildender Einlage verbunden werden.
  - Anschließend ist die Dichtung aus Glasfasern ("Fiberglass gasket") auf das Stahlblechgehäuse aufzuschieben, bis es unterhalb des Rahmenflansches sitzt (s. Anlage 2).
  - Die vier Formteile aus einem dämmschichtbildenden Baustoff mit Selbstklebeeinrichtung ("Intumescent wedge") sind unterhalb der Dichtung so an die Seiten des Stahlblechgehäuses zu kleben, dass die entstehende Oberfläche aus dem dämmschichtbildenden Baustoff die kreisrunde Öffnung genau ausfüllen kann (s. Anlage 2).
  - Das so vorbereitete Stahlblechgehäuse ist von oben in die Bauteilöffnung zu schieben. Der Rahmen ist mit der Decke zu verschrauben. Der Rahmen muss die Öffnung allseitig abdecken.
  - Die zwei Streifen aus einem dämmschichtbildenden Baustoff mit Selbstklebeeinrichtung ("Intumescent wrap") sind oberhalb der Decke um den überstehenden Teil des Stahlblechgehäuses zu kleben. Die Umwicklung ist seitlich mit den zwei dafür vorgesehenen Klammern ("Intumescent wrap clip") zu sichern.
- 4.3.3 Die Gruppe von Stahlblechgehäusen ist mit den Zubehörteilen des Bausatzes "EZG444T" oder "EZG844T" zu versehen (s. Anlagen 7 und 8):
- Vor dem Einbau sind die Stahlblechgehäuse über ihre seitlichen Laschen und Ausstanzungen miteinander zu verbinden und die außen liegenden Stahlblechgehäuse jeder 4er Gruppe müssen jeweils mit einer seitlichen Stahlblechlasche ("Hanger bracket") versehen werden (s. Anlage 8).
  - Die vier Teile des pro 4er Gruppe deckenoberseitig anzuordnenden Rahmens ("Raised floor grid") mit dämmschichtbildender Einlage sind so miteinander zu verschrauben, dass die mit den Rahmenteil verbundenen Gewebestreifen aus Keramikfasern nicht verklemmen.
  - Bei Einbau einer 8er Gruppe ist zwischen zwei Rahmen für 4 Stahlblechgehäuse eine mit Keramikfasern gefüllte Box "M" einzubauen (s. Anlage 8).
  - Der/Die Rahmen für 4 Stahlblechgehäuse ist/sind von der Deckenoberseite in die Bauteilöffnung einzusetzen, wobei die Gewebestreifen frei nach unten hängen und an der Bauteillaubung bzw. der Box "M" anliegen müssen.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-19.53-2235

Seite 8 von 9 | 24. Februar 2017

- Anschließend ist/sind die 4er Gruppe(n) aus den Stahlblechgehäusen so in die vorbereitete Bauteilöffnung einzuschieben, dass die Gewebestreifen aus Keramikfasern den Raum zwischen den Gehäusen und der Bauteillaubung bzw. der Box "M" abdichten.
- Der/Die Rahmen ist/sind mit der Decke und -bei acht in Reihe angeordneten Stahlblechgehäusen - mit der Box "M" zu verschrauben.
- Die zwei Streifen aus einem dämmschichtbildenden Baustoff mit Selbstklebeeinrichtung ("Intumescent wrap") sind oberhalb der Decke um den überstehenden Teil der Gruppe von Stahlblechgehäusen zu kleben. Die Umwicklung ist seitlich mit den zwei dafür vorgesehenen Klammern ("Intumescent wrap clip") zu sichern.

4.3.4 Auf der Deckenoberseite ist je Einzelgehäuse bzw. je 4er Gruppe von Gehäusen eine Gitterrinne nach Abschnitt 2.3 an den Kabeln anliegend zu montieren, nachdem der zugehörige 400 mm breite Streifen aus dem dämmschichtbildenden Baustoff in die Gitterrinne eingeklebt wurde. Die Gitterrinne muss an das Ende der Stahlblechgehäuse angrenzen. Nach der Befestigung der Gitterrinne am Bauwerk ist die Rinne mit dem zugehörigen Deckel auf einer Länge von mindestens 400 mm zu verschließen (s. Anlagen 6, 7 und 8).

**4.4 Sicherungsmaßnahmen**

Abschottungen in Decken sind gegen Belastungen, insbesondere auch gegen das Betreten, durch geeignete Maßnahmen zu sichern (z. B. durch Umwehrung oder durch Abdeckung mittels Gitterrost).

**4.5 Kennzeichnung**

Jede Abschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist vom Errichter mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Abschottung für elektrische Leitungen "System EZ-Path 44T +"  
nach Zul.-Nr.: Z-19.53-2235  
Feuerwiderstandsfähigkeit: feuerbeständig bzw. 120 Minuten
- Name des Errichters der Abschottung
- Monat/Jahr der Errichtung: ....

Das Schild ist jeweils neben der Abschottung an der Wand bzw. Decke zu befestigen.

**4.6 Übereinstimmungsbestätigung**

Der Unternehmer (Errichter), der die Abschottung (Zulassungsgegenstand) errichtet oder Änderungen an der Abschottung vornimmt (z. B. Nachbelegung), muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm errichtete Abschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bestätigung s. Anlage 9). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

**5 Bestimmungen für Nutzung und Nachbelegungen****5.1 Bestimmungen für die Nutzung**

Bei jeder Ausführung der Abschottung hat der Unternehmer (Errichter) den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Abschottung auf die Dauer nur sichergestellt ist, wenn die Abschottung stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten und nach evtl. vorgenommener Belegungsänderung der bestimmungsgemäße Zustand der Abschottung wieder hergestellt wird.

Die Bestimmungen gemäß der Abschnitte 3.3 und 4.6 gelten sinngemäß.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
Nr. Z-19.53-2235

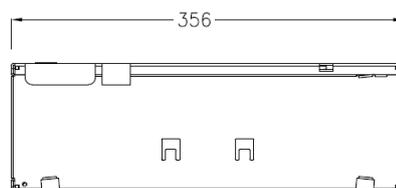
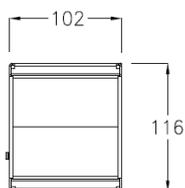
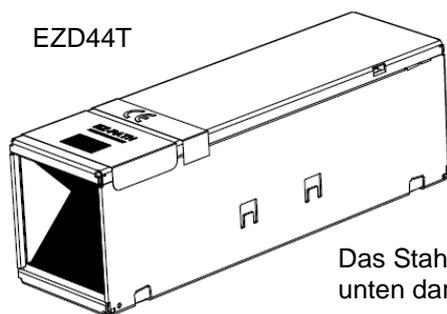
Seite 9 von 9 | 24. Februar 2017

## 5.2 Bestimmungen für die Nachbelegung

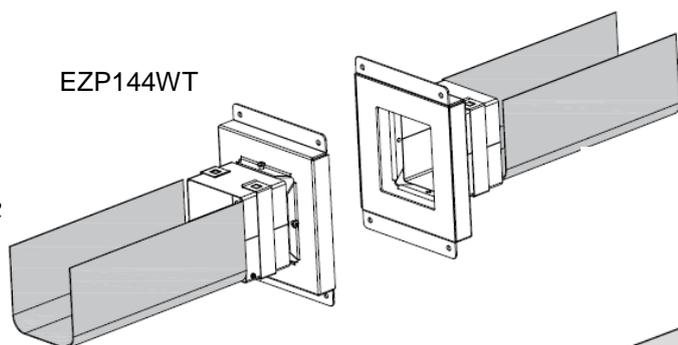
Nachbelegungen dürfen ohne weitere Maßnahmen durchgeführt werden, sofern die Belegung der Abschottung dies gestattet (s. Abschnitte 3 und 4).

Juliane Valerius  
Referatsleiterin

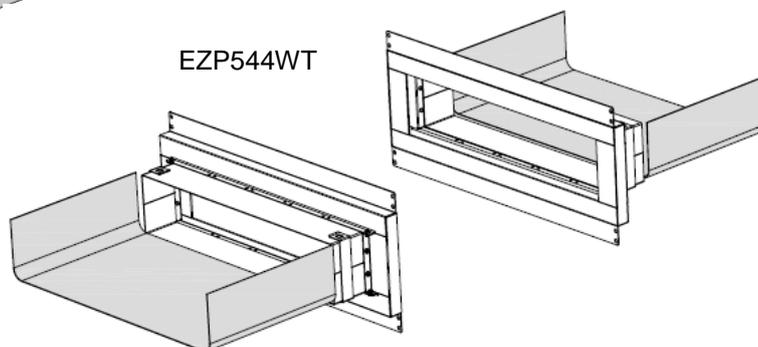
Beglaubigt



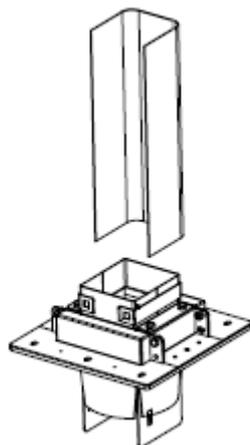
Das Stahlblechgehäuse mit dämmschichtbildender Einlage wird zusammen mit unten dargestellten **Zubehörteilen** und einer/zwei **Kabelrinne(n)** verwendet.



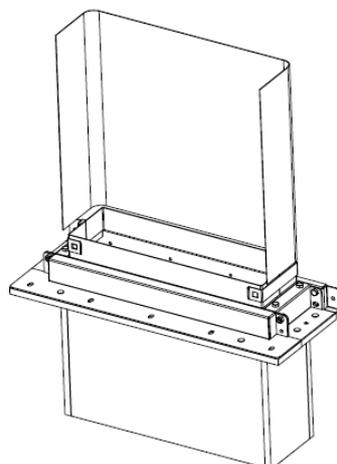
EZP144WT



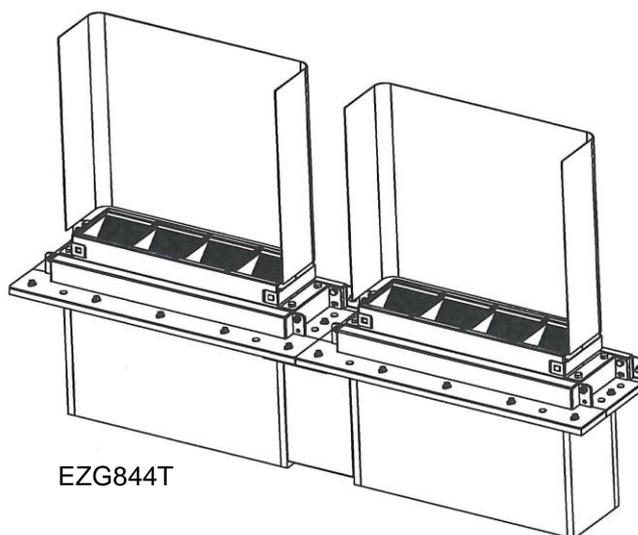
EZP544WT



EZG144T



EZG444T



EZG844T

Der Buchstabe "W" steht bei den Zubehörteilen für Wandeinbau. Die Anzahl der zu verwendenden Stahlblechgehäuse "EZD44T" richtet sich nach dem jeweiligen Zubehörteil (entsprechend der Ziffer vor "44").

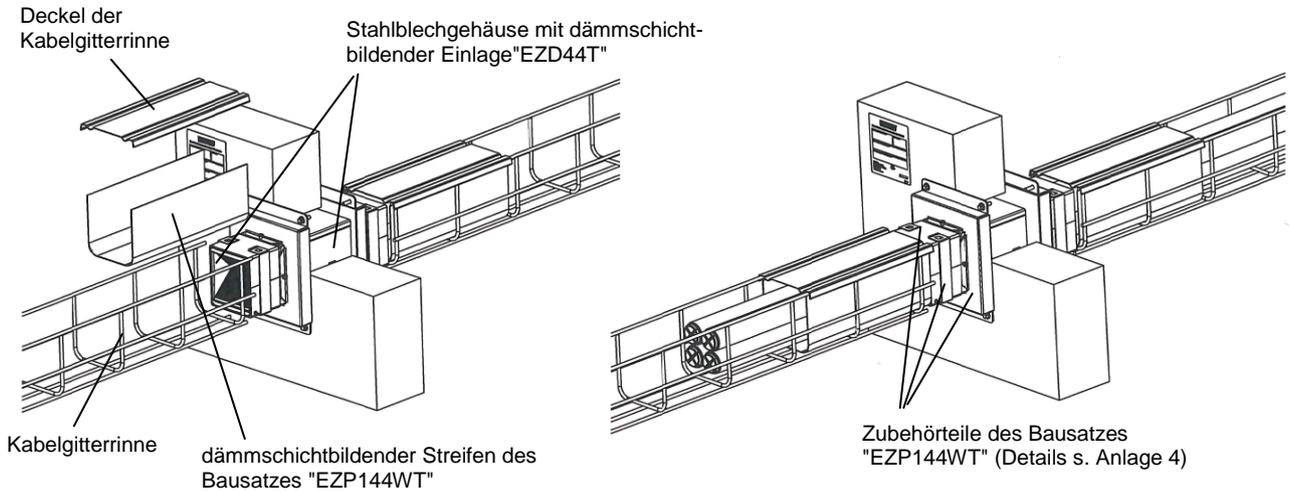
Abschottung für elektrische Leitungen "System EZ-Path 44T +"

**ANHANG 1 – Beschreibung der Bestandteile der Abschottung**

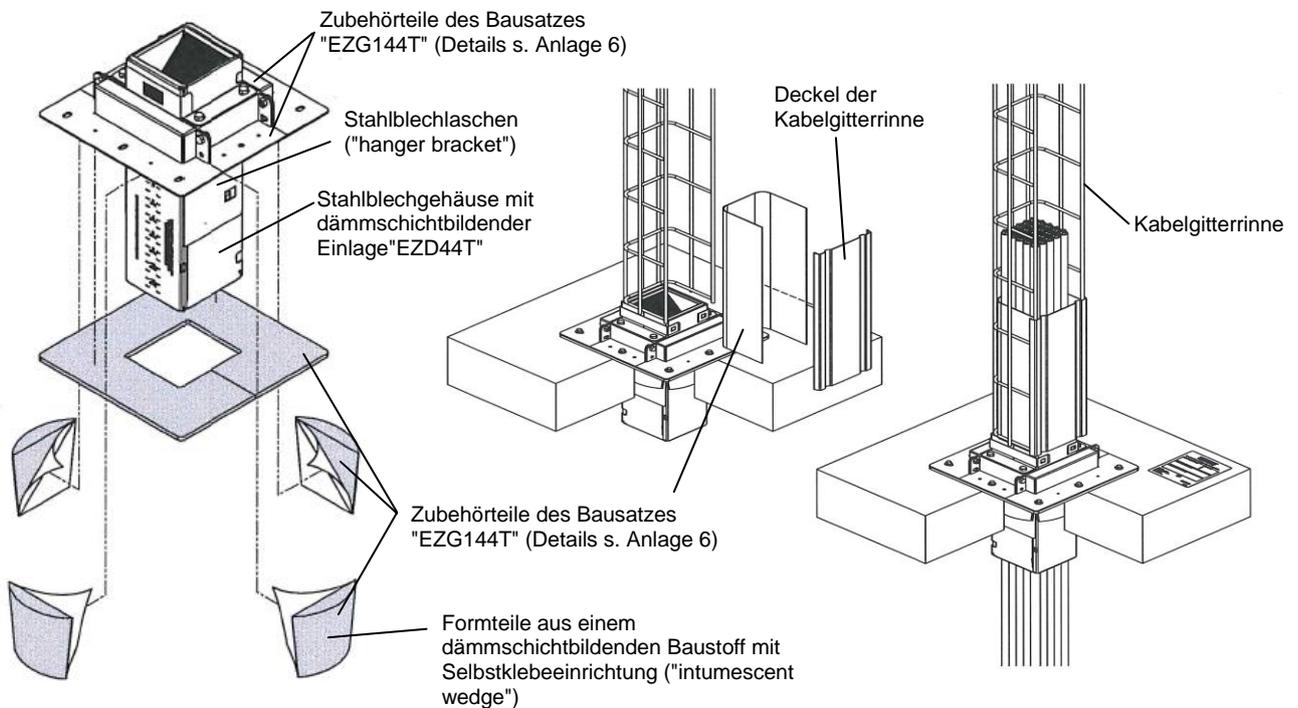
Anlage 1

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.53-2235

### Wandeinbau: schematische Darstellung bei Einzelanordnung von "EZD44T"



### Deckeneinbau: schematische Darstellung bei Einzelanordnung von "EZD44T"



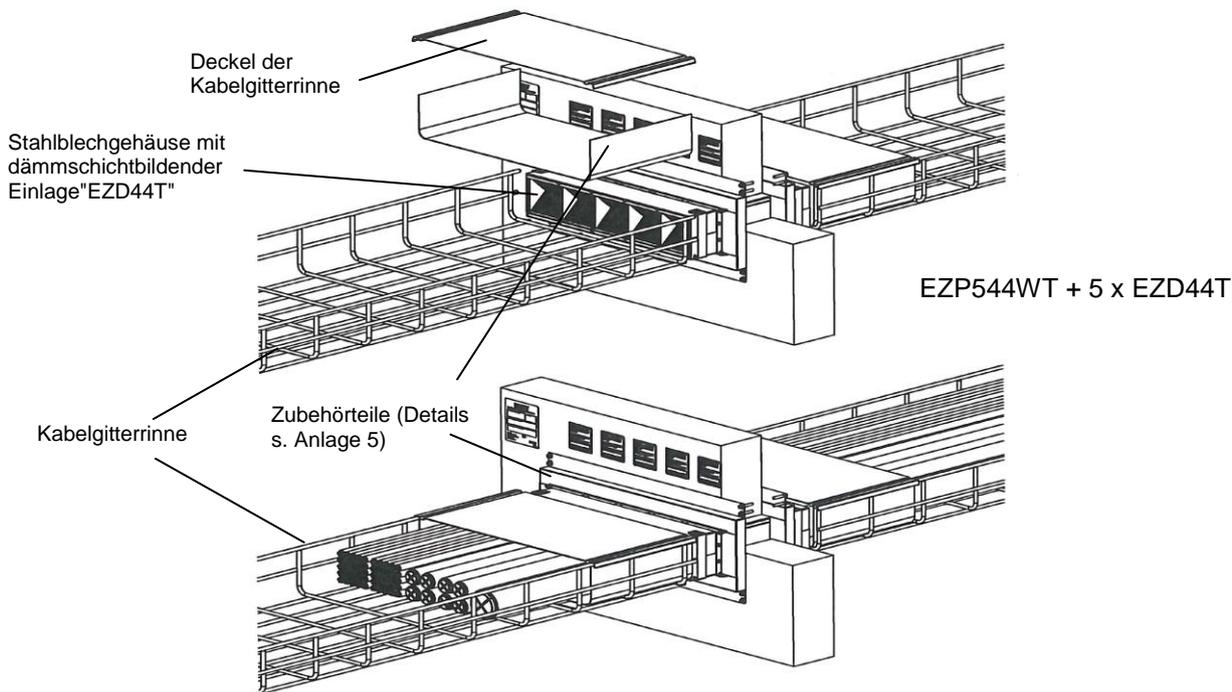
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-19.53-2235

Abschottung für elektrische Leitungen "System EZ-Path 44T +"

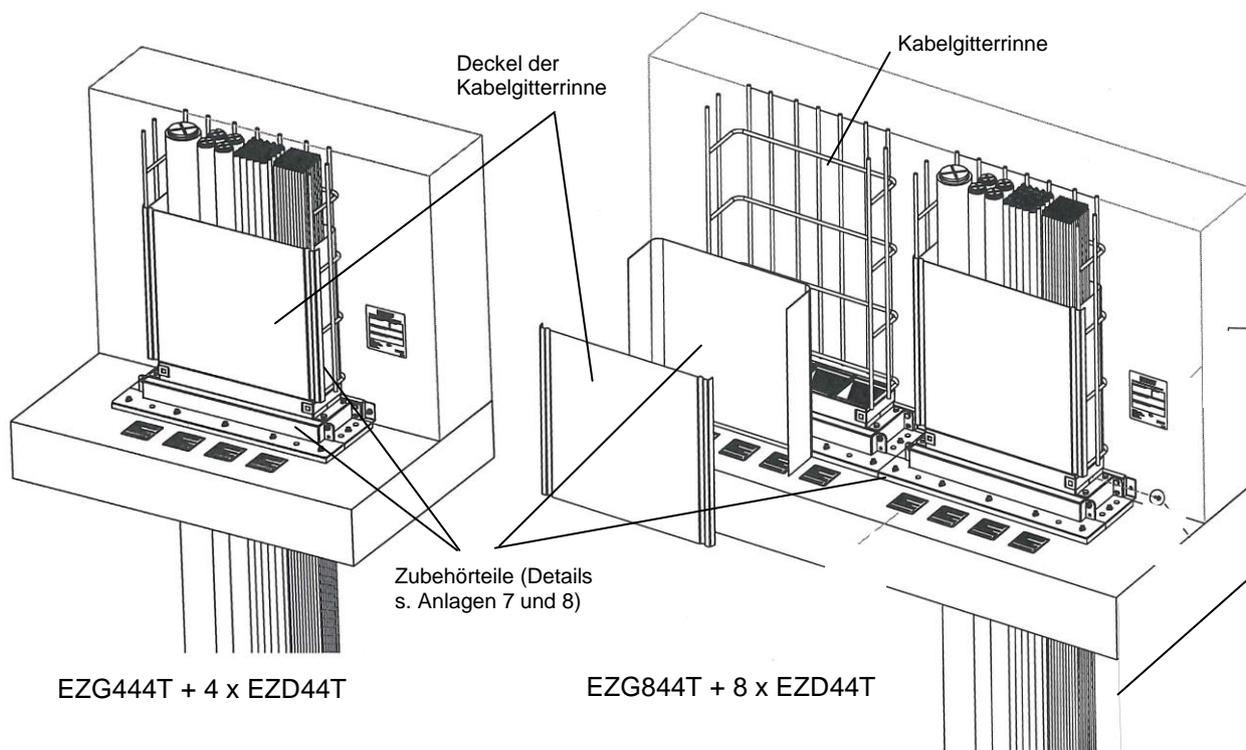
**ANHANG 2 – schematische Darstellung Einzelanordnung**

Anlage 2

**Wandeinbau: schematische Darstellung bei Gruppenanordnung von "EZD44T"**



**Deckendeinbau: schematische Darstellung bei Gruppenanordnung von "EZD44T"**



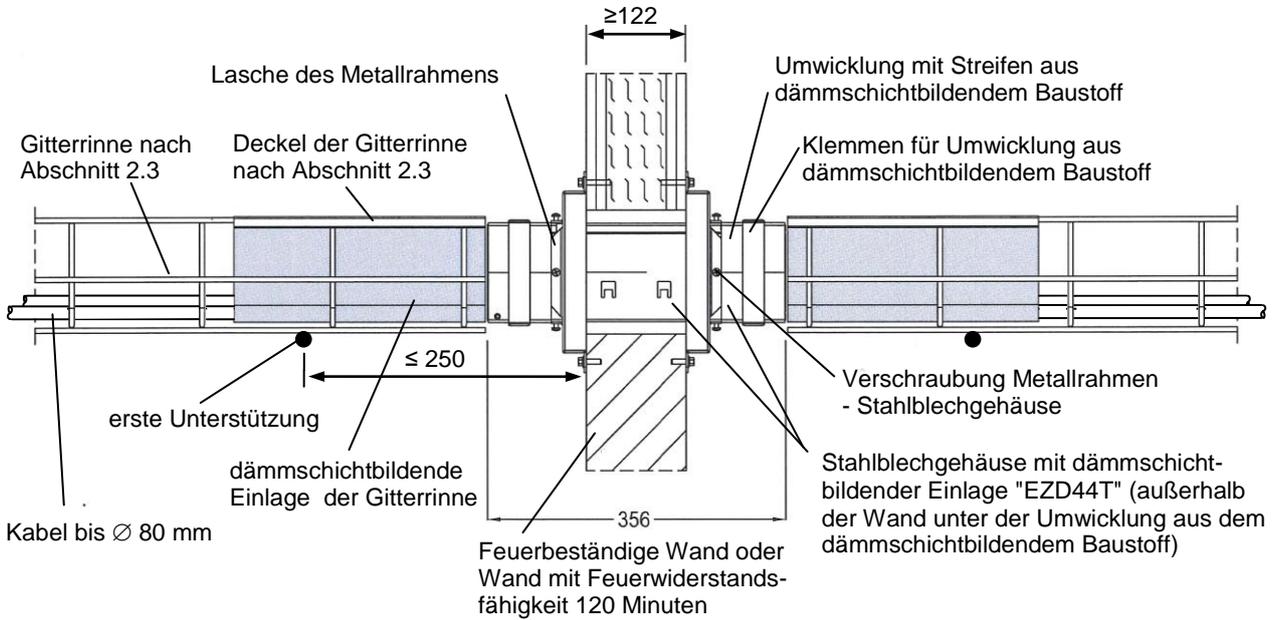
elektronische Kopie der abt des dibt: z-19.53-2235

Abschottung für elektrische Leitungen "System EZ-Path 44T +"

**ANHANG 2 – schematische Darstellung  
 Gruppenanordnung**

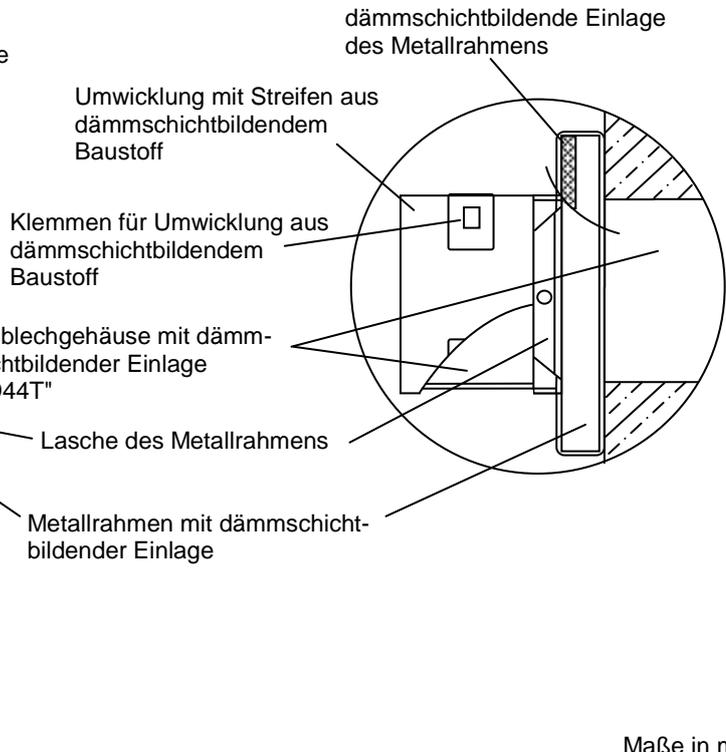
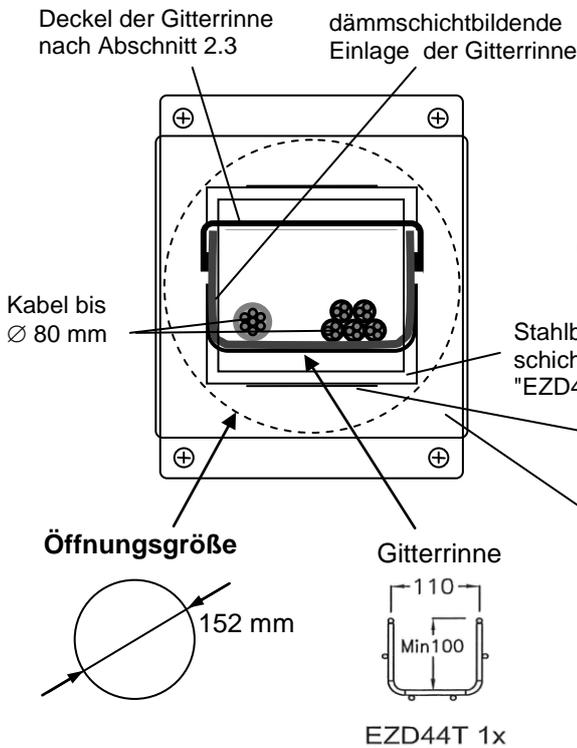
Anlage 3

**Wandebau**  
**Verwendung des Einbausatzes "EZP144WT" (Einzelanordnung)**



**Ansicht**

**Detail von oben**



Maße in mm

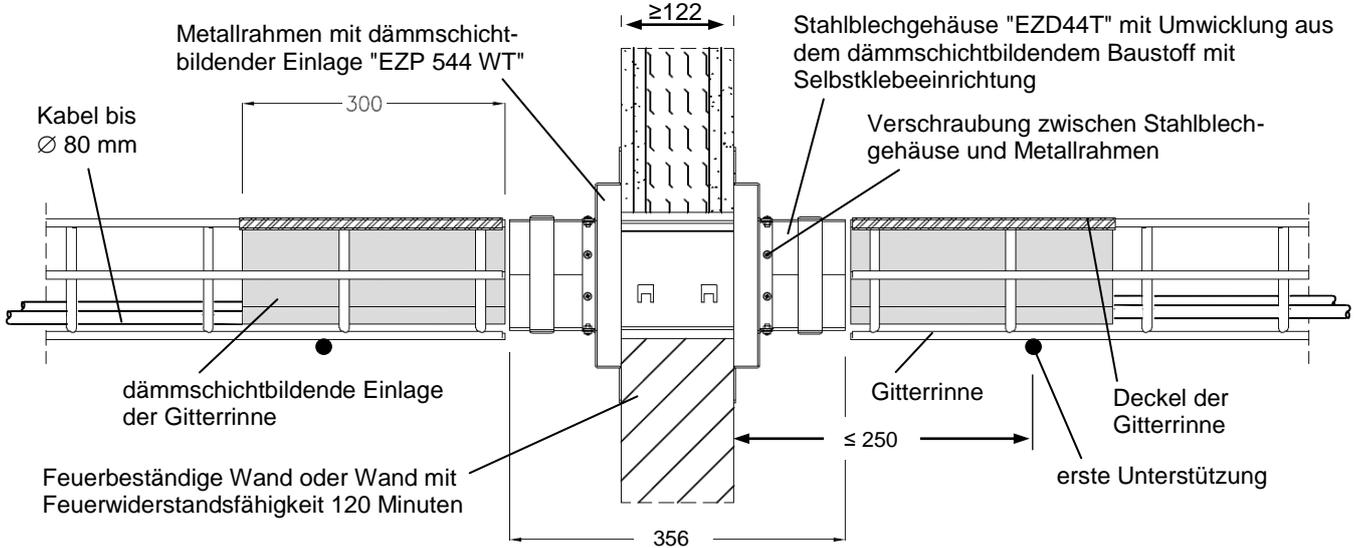
Abschottung für elektrische Leitungen "System EZ-Path 44T +"

**ANHANG 3 – Aufbau der Abschottung**  
 Einbau der Abschottung in Wände bei Verwendung des Einbausatzes "EZP144WT"

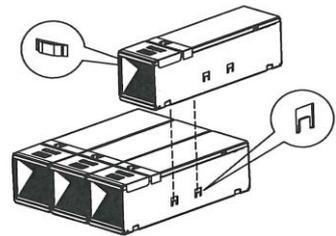
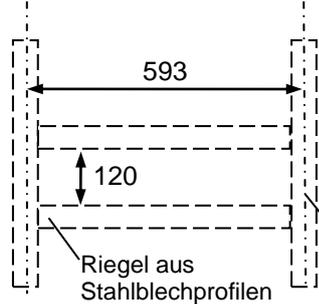
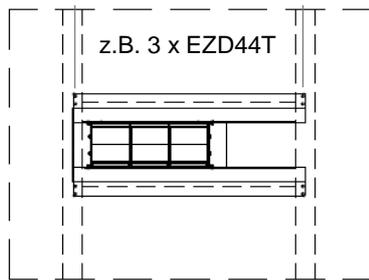
Anlage 4

elektronische Kopie der Abz des dibt: z-19.53-2235

**Wandeinbau**  
**Verwendung des Einbausatzes "EZP544WT" (Gruppenanordnung)**

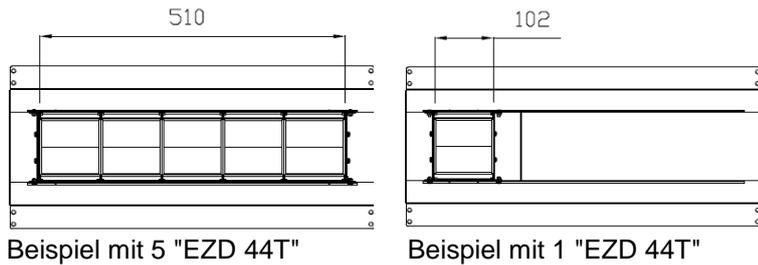


**Anordnung von Ständern und Riegel in leichten Trennwänden**



Ständer aus Stahlblechprofilen

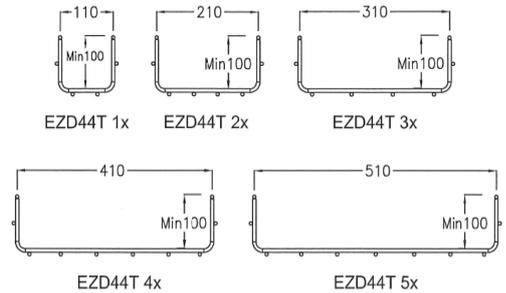
**Gruppenanordnung – Ansicht von vorne**



Beispiel mit 5 "EZD 44T"

Beispiel mit 1 "EZD 44T"

**Abmessungen der Gitterrinne**



**Öffnungsgröße**

Anzahl "EZD 44T"	1	2	3	4	5
Öffnungshöhe [mm]	120				
Öffnungsbreite [mm]	515	412	309	206	110

Maße in mm

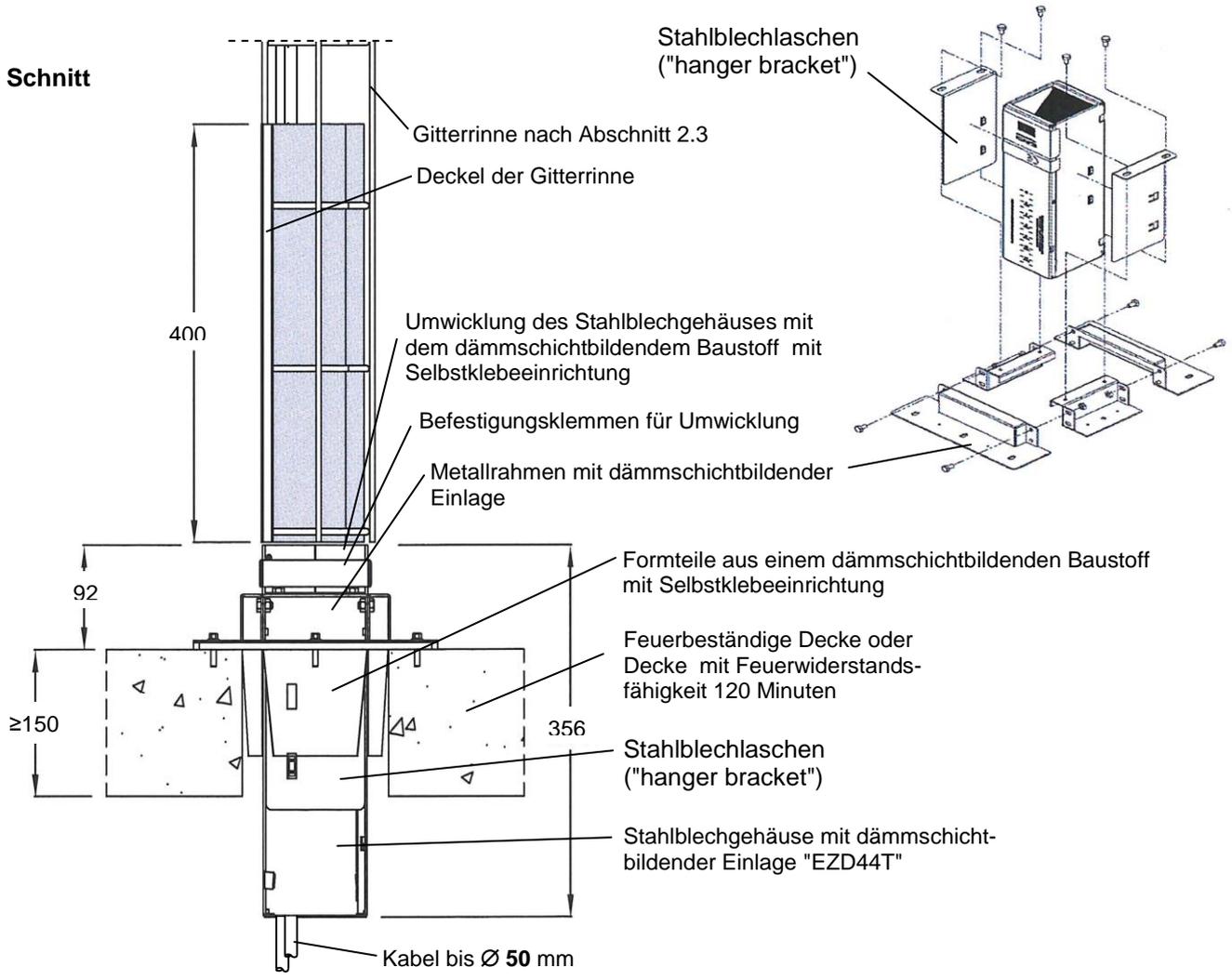
Abschottung für elektrische Leitungen "System EZ-Path 44T +"

Anlage 5

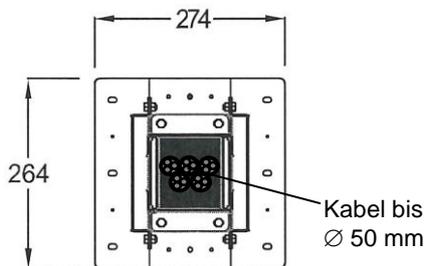
**ANHANG 3 – Aufbau der Abschottung**

Einbau der Abschottung in Wände bei Gruppenanordnung der Stahlblechgehäuse und Verwendung des Einbausatzes "EZP544WT"

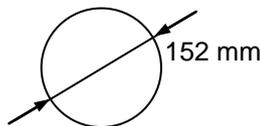
**Deckeneinbau  
 Verwendung des Einbausatzes "EZG144T" (Einzelanordnung)**



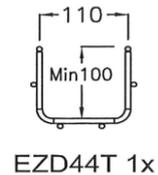
**Ansicht**



**Öffnungsgröße**



**Abmessungen der Gitterrinne**



Maße in mm

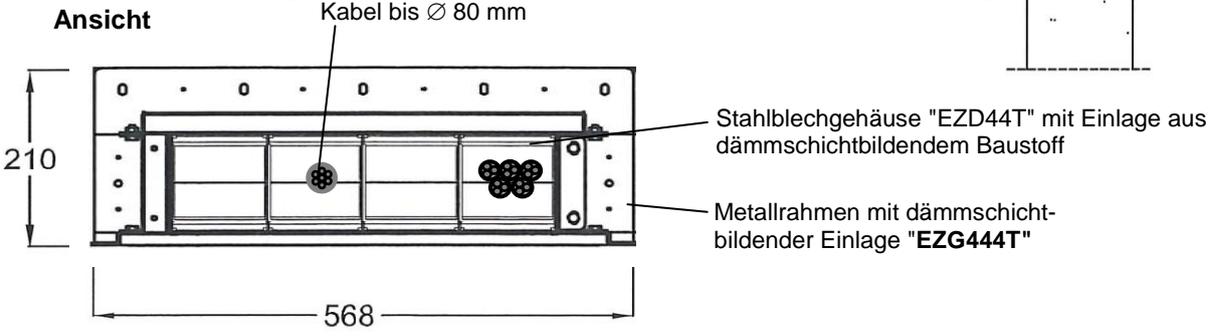
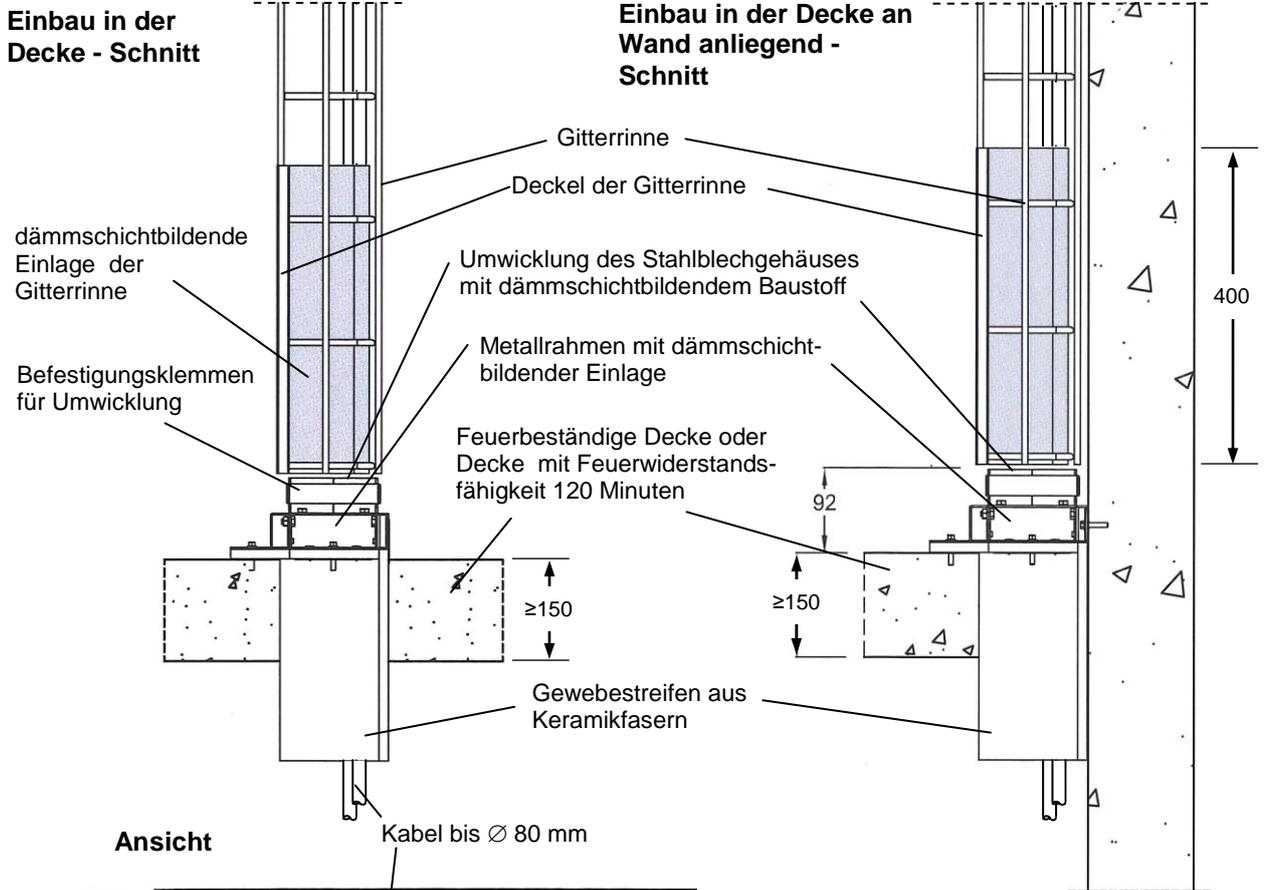
Abschottung für elektrische Leitungen "System EZ-Path 44T +"

**ANHANG 3 – Aufbau der Abschottung**

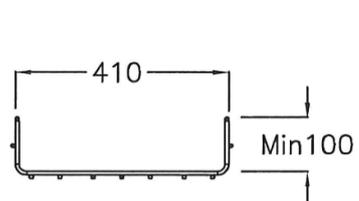
Einbau der Abschottung in Decken bei Einzelanordnung der Stahlblechgehäuse und Verwendung des Einbausatzes "EZG144T"

Anlage 6

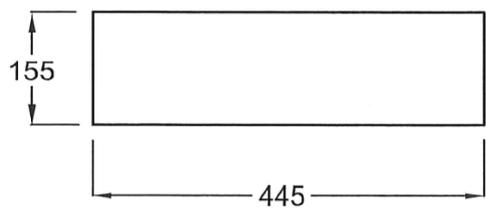
**Deckeneinbau  
 Verwendung des Einbausatzes "EZG444T" (Gruppenanordnung)**



**Abmessungen der Gitterrinne**



**Öffnungsgröße**



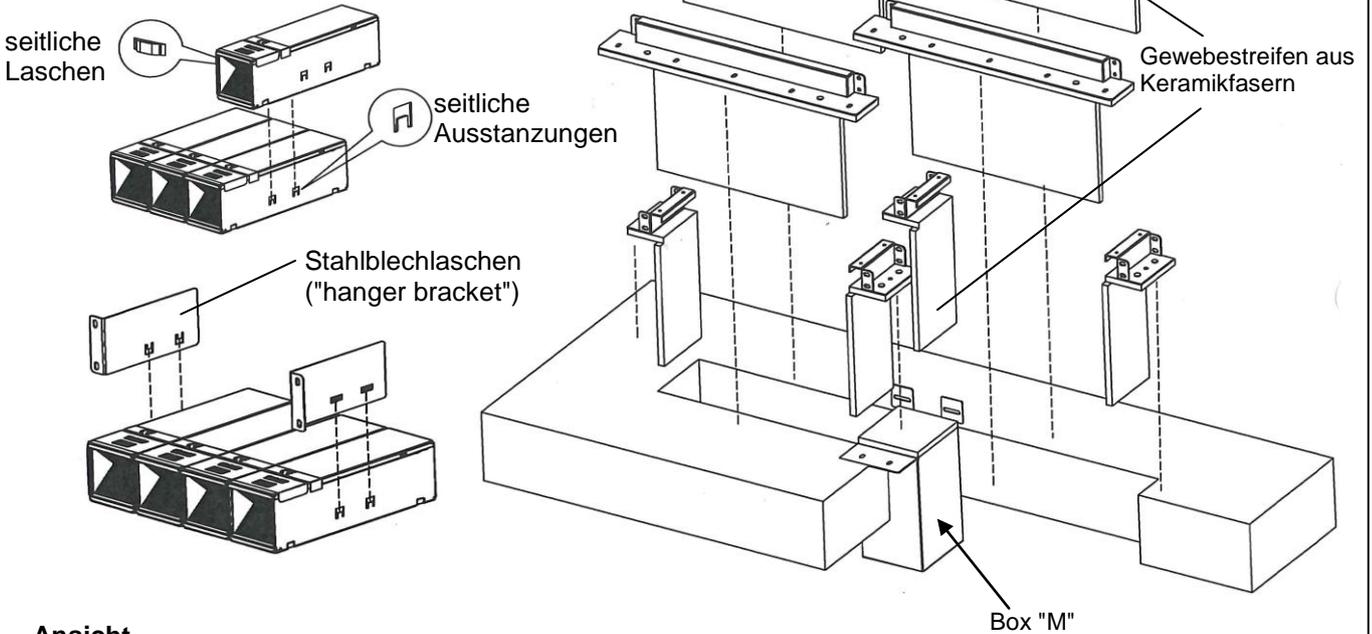
**Einbauschema des Metallrahmens mit dämmschichtbildender Einlage s. Anlage 8** Maße in mm

Abschottung für elektrische Leitungen "System EZ-Path 44T +"	Anlage 7
<b>ANHANG 3 – Aufbau der Abschottung</b> Einbau der Abschottung in Decken bei Gruppenanordnung der Stahlblechgehäuse und Verwendung des Einbausatzes "EZG444T"	

elektronische Kopie der abt des dibt: z-19.53-2235

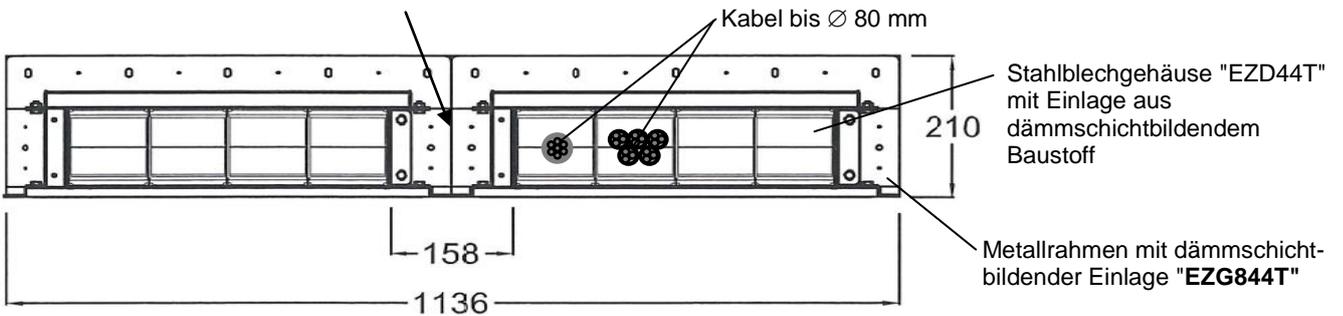
**Deckeneinbau  
 Verwendung des Einbausatzes "EZG844T" (Gruppenanordnung)**

**Einbauschema des Metallrahmens mit dämmschichtbildender Einlage**

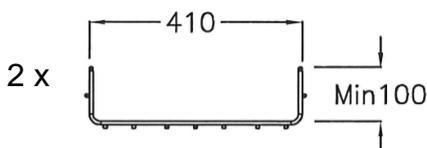


**Ansicht**

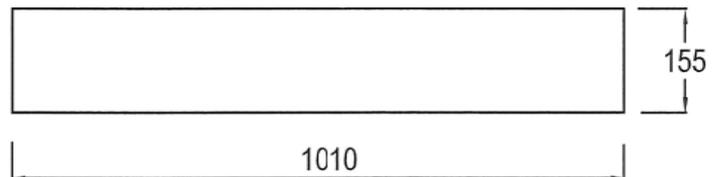
Box "M" aus Bausatz "EZG844T" (s. Anlage 1) (unterhalb der Flansche der Metallrahmen)



**Abmessungen der Gitterrinne**



**Öffnungsgröße**



**Schnitt wie in Anlage 7**

Maße in mm

Abschottung für elektrische Leitungen "System EZ-Path 44T +"

**ANHANG 3 – Aufbau der Abschottung**

Einbau der Abschottung in Decken bei Gruppenanordnung der Stahlblechgehäuse und Verwendung des Einbausatzes "EZG844T"

Anlage 8

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Kabelabschottung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude: ....
- Datum der Herstellung: ....
- Geforderte Feuerwiderstandsfähigkeit: .....

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Kabelabschottung(en)** .... zum Einbau in Wände<sup>\*)</sup> und Decken<sup>\*)</sup> der Feuerwiderstandsklasse ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.53-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom .... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom .... ) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes streichen

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Abschottung für elektrische Leitungen "System EZ-Path 44T +"

**ANHANG 4- Muster für die Übereinstimmungsbestätigung**

Anlage 9